

	LAND BERLIN	Eingangsstempel
	BITTE STELLEN SIE IHREN ANTRAG NUR BEIM BEZIRKLICHEN JUGENDAMT AM WOHNSTZ DES EL- TERNTEILS 1!	
Familiennamen, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes, bei Adoptionen: Datum der Haushaltsaufnahme		
Familiennamen, Vorname(n), Geburtsdatum von Elternteil 1		
Familiennamen, Vorname(n), Geburtsdatum von Elternteil 2		
Aktenzeichen/Geschäftszeichen (falls bekannt)		

**Anlage zum Antrag auf Elterngeld:
Bezug von Einkommensersatzleistungen aufgrund von
Einkommenswegfällen durch die Covid-19-Pandemie
(§ 27 Abs. 4 BEEG)**

Für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021 werden **Einkommensersatzleistungen**, insbesondere Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I und Entschädigung für einen Verdienstausschlag nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG), die Eltern für **Einkommenswegfälle** bedingt durch die **Covid-19-Pandemie erhalten und deren Bezug nach der Geburt des Kindes beginnt, nicht in voller Höhe auf Ihr Elterngeld angerechnet**. Für die Zeit vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021 bleibt der Teil des Elterngeldes, der auf dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Einkommen, das Sie vor Geburt im Bemessungszeitraum erzielt haben und dem Einkommen aus dem Ihre Einkommensersatzleistung berechnet wird, von der Anrechnung freigestellt. Das Elterngeld ist aber nie höher als es gewesen wäre, wenn Sie ohne die Covid-19-Pandemie planmäßig gearbeitet hätten.

Hinweise: Zu den Einkommensersatzleistungen kann auch Krankengeld gehören, wenn eine ärztliche Bescheinigung über eine Erkrankung aufgrund der Covid-19-Pandemie vorgelegt wird. Die sogenannte Corona-Soforthilfe des Bundes oder des Landes Berlin, die an Selbstständige ausgezahlt wird, wird von dieser Regelung nicht erfasst. Sie wird als Betriebseinnahme bei der Ermittlung des Einkommens während des Bezugs von Elterngeld berücksichtigt. Für angenommene Kinder und Kinder in Adoptionspflege tritt an die Stelle des Geburtsdatums des Kindes der Tag der Aufnahme des Kindes in Ihren Haushalt. Elterngeld wird in diesem Fall statt für Lebensmonate für Betreuungsmonate gezahlt. Eine Anrechnung von Mutterschaftsleistungen ist weiterhin möglich.

Den Einkommenswegfall aufgrund der Covid-19-Pandemie müssen Sie glaubhaft machen; zum Beispiel durch Vorlage von Bescheinigungen, Weisungen oder Anordnungen Ihres Arbeitgebers, Anordnungen der Gesundheitsämter zur Schließung bestimmter Betriebe oder Einrichtungen oder durch Vorlage von Nachweisen über den Bezug von Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I oder Entschädigungsleistungen nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) frühestens ab dem 1. März 2020.

Bitte nutzen Sie diese Anlage nur dann, wenn Sie Einkommensersatzleistungen im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie erhalten haben.

Elternteil 1	Elternteil 2
<input type="checkbox"/> Es liegt ein Einkommensverlust aufgrund der Covid-19-Pandemie im Zeitraum 01.03.20 bis 31.12.21 vor, daher beantrage ich folgende Monate auszuklammern: <hr/> <hr/> Art der Einkommensersatzleistung: <hr/> <input type="checkbox"/> Das Einkommen ist aufgrund der Covid-19-Pandemie weggefallen. <input checked="" type="checkbox"/> Bitte Nachweis beifügen (z.B. Nachweis über den Bezug von Kurzarbeitergeld)	<input type="checkbox"/> Es liegt ein Einkommensverlust aufgrund der Covid-19-Pandemie im Zeitraum 01.03.20 bis 31.12.21 vor, daher beantrage ich folgende Monate auszuklammern: <hr/> <hr/> Art der Einkommensersatzleistung: <hr/> <input type="checkbox"/> Das Einkommen ist aufgrund der Covid-19-Pandemie weggefallen. <input checked="" type="checkbox"/> Bitte Nachweis beifügen (z.B. Nachweis über den Bezug von Kurzarbeitergeld)

X _____
Ort, Datum

X _____
Unterschrift Elternteil 1

X _____
Unterschrift Elternteil 2

X _____
ggf. Unterschrift des gesetzlichen Pflegers oder Vertreters